



Friedhelm Hengsbach SJ

Kirche und Diakonie in einer verwundeten Gesellschaft

Frankfurt, November2008

**Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany
Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559
eMail: nbi@sankt-georgen.de
web: www.sankt-georgen.de/nbi

"Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riss, aber auch der wachsende Riss zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riss zwischen Ost und West". Das Gemeinsame Wort der Kirchen von 1997 beschreibt die Situation einer gespaltenen Gesellschaft. Aber sie identifiziert auch eine weltanschauliche Spaltung: "Solidarität und Gerechtigkeit genießen heute keine unangefochtene Wertschätzung. Dem Egoismus auf der individuellen Ebene entspricht die Neigung der gesellschaftlichen Gruppen, ihr partikulares Interesse dem Gemeinwohl rigoros vorzuordnen. Manche würden der regulativen Idee der Gerechtigkeit gern den Abschied geben. Sie glauben fälschlich, ein Ausgleich der Interessen stelle sich in der freien Marktwirtschaft von selbst ein". Die situative und normative Deutung der Kirchen trifft auch nach mehr als zehn Jahren noch zu.

1. Eine verwundete Gesellschaft

Die rot-grüne Koalition hatte einen Umbau des Sozialstaats versprochen, nicht einen Abbau. Doch die politische Verheißung hat sich in die Wirklichkeit einer sozialen Entsicherung der Einkommensgruppen unterhalb der gesellschaftlichen Mitte verwandelt.

Verfestigte Arbeitslosigkeit

Entwarnungssignale auf dem Arbeitsmarkt sind nach zwei Jahren wirtschaftlicher Belebung und einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um zwei Millionen verfrüht. Der konjunkturelle Aufschwung hat den Wendepunkt überschritten. Deutschland befindet sich in einer Rezession.

Außerdem waren die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze atypische Arbeitsverhältnisse - Leiharbeit, befristete Arbeit, Scheinselbständigkeit, Teilzeitarbeit, Mini-Jobs, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 €-Jobs).

Die Arbeitslosigkeit trifft Erwerbstätige sehr unterschiedlich. Der Anteil der niedrig Qualifizierten, gesundheitlich Beeinträchtigten, der Älteren, Frauen, Ausländer und Ostdeutschen ist überdurchschnittlich hoch. Langzeitarbeitslosigkeit ist oft eine Vorstufe von Armut und Ausgrenzung. Sie erzeugt Scham und Gefühle der Minderwertigkeit, wirkt bedrückend auf die Familie, beeinträchtigt die Bildungschancen der Kinder. Jugendliche, denen der Wechsel von der Schule in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nicht gelingt, empfinden sich als sozialer Schrott und überflüssig.

Als beleidigend empfinden die Arbeitslosen das weit verbreitete Vorurteil, die Arbeitslosigkeit sei durch ihre mangelnde Bereitschaft, eine Arbeitsgelegenheit anzunehmen, verursacht. Eine vergleichbare Fehldiagnose lautet, dass die Arbeitslosen nicht qualifiziert genug seien, um die Interessen der Unternehmen zu bedienen. Dabei bewerben sich schon längst Akademiker, Ingenieure und Facharbeiter vergebens um einen Arbeitsplatz. Dass die Politiker nun den Rückgang der Arbeitslosigkeit sich selbst zuschreiben, mag verständlich sein. Aber die politische Zweckpropaganda, die fühlbaren Einschnitte bei der Renten- und Krankenversicherung, insbesondere die Hartz-Gesetze hätten den notwendigen Druck auf die Arbeitslosen ausgeübt, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, beruht auf einem groben Missverständnis. Denn das höhere Wirtschaftswachstum der vergangenen zwei Jahre

wird von Experten auf die weiterhin robuste Auslandsnachfrage und die verstärkte Investitionsgüternachfrage der Unternehmen zurückgeführt.

Armutsrisiko

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht belegt detailliert, wie die Armutsrisikoquote in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Kinder trifft die Armut überdurchschnittlich, wenn sie mit Alleinerziehenden oder mit arbeitslosen Erwachsenen zusammenleben. Die Zahl der dauerhaft Armen ist gleichfalls gestiegen. Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II hat 2005-2007 zugenommen. Das Arbeitslosengeld II hat die früheren Empfänger der Arbeitslosenhilfe überwiegend schlechter gestellt. Die "Armutslücke", also der Abstand zwischen der Armutsrisikogrenze und der mittleren Einkommenslage derer, die arm sind, vergrößerte sich um ein Viertel. Folglich hat sich die Schere der Verteilung von Lebenschancen im unteren Viertel der Bevölkerung weiter geöffnet. Die Bezeichnung einer "Dreiviertel-Gesellschaft" trifft für Deutschland zu.

Seltsamerweise wird in regelmäßigen Abständen von einer "neuen Armut" geredet. Heiner Geißler hatte 1972 die Armut der Frauen, Rentnerinnen und Pflegebedürftigen entdeckt. Während der 80er Jahre wurde die Arbeitslosigkeit zur häufigsten Ursache der Armut. In den 90er Jahren blieben selbst Erwerbstätige nicht davon verschont, arm zu werden. Zu Beginn des Jahrhunderts sprach man von der "Infantilisierung" der Armut. Und 2006 wurde ein Prekariat der Abgehängten identifiziert: 8% der Bevölkerung empfinden sich von der Gesellschaft ausgeschlossen. Unter ihnen sind viele Arbeitslose und Arbeiter. Sie verfügen über ein geringes Haushaltseinkommen, haben keine finanzielle Rücklagen und leben in großer Ungewissheit, ob sie ihren Lebensstandard halten können. Doch es ist immer die gleiche Armut - auf Grund von Arbeitslosigkeit, brüchigen Partnerbeziehungen und in einem Haushalt lebenden Kindern.

Ausschluss

Armut ist nicht bloß materielle Entbehrung, sondern auch der Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung. Sie wird zutreffend als "Ausschluss" definiert. Mit diesem Begriff ist zum einen die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension gemeint, dass Erwerbsfähige nicht in die gesellschaftlich organisierte Arbeit eingebunden sind und dass ihnen bürgerliche Rechte verweigert werden. Dieser Ausschluss ist eine Folge gesellschaftlicher Verhältnisse, das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen. Darüber hinaus klingt die Dichotomie des "Drinnen" und "Draußen" an. Die Bevölkerungsmehrheit "drinnen" neigt dazu, die Ursache des Ausschlusses dem individuellen Versagen derer, die "draußen" sind, also ihrem mangelnden Arbeitswillen und ihren Kompetenzdefiziten zuzuschreiben. Tatsächlich sind es die von der Mehrheit erzeugten und bejahten gesellschaftlichen Verhältnisse, die eine Minderheit der Bevölkerung ausschließen.

Gesellschaftlicher Ausschluss ist das Ende einer "Abwärtsspirale", die mitten in der Sphäre der gesellschaftlich organisierten Arbeit beginnt. Zuerst werden Teile einer Belegschaft zu Lohnverzicht und Mehrarbeit genötigt. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in ein befristetes umgewandelt. Ein Teil des Betriebes wird ausgegründet bzw. ausgelagert. Ausgeliehene Arbeitskräfte, die mit den Kernbelegschaften an dem gleichen Projekt arbeiten,

erhalten einen erheblich geringeren Lohn. Wenn die erwarteten Aufträge ausbleiben und ein Betrieb stillgelegt wird, verhindert das Arbeitslosengeld I zeitweilig einen sozialen Absturz. Dieser tritt jedoch ein, wenn der Lebensstandard auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) absinkt. Überschuldung, Zwangsräumung der Wohnung, Umzug in ein anderes Wohnumfeld, die Erosion sozialer Netze im Nahbereich markieren die jeweiligen Stufen und Dimensionen sozialer Ausgrenzung. Der Mangel an Geld spielt dabei eine Schlüsselrolle, indem er die Eröffnung und Führung eines Bankkontos, die Teilnahme am herrschenden Konsumstil und an kulturellen Erlebniswelten tendenziell ausschließt. Kinder können in der Schule, was die Kleidung, Freizeitgestaltung und die Einladung zu Partys angeht, immer weniger mithalten. Manche kommen mit leerem Magen zur Schule, das Essen in der Schulmensa ist ihnen versagt. Mit der Zeit schließen sie sich selbst aus oder werden "einfach abgehängt".

Arme und Reiche

Wer über Armut redet, muss auch über Wohlstand und exklusiven Reichtum reden. Denn Armut und Reichtum sind extreme Pole auf der Verteilungsskala. Aber wo beginnt die Reichtumsschwelle? Bei einem monatlichen gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen von 3268 € anzusetzen, ist nicht aussagekräftig. Reichtum durch eine Umfrage zu ermitteln, wie sich der aufgeweckte Zeitgenosse die wahrhaft Reichen vorstellt, hat keinen analytischen Wert. Und bloß in die öffentliche Empörung über den explosiven Anstieg der Managergehälter einzustimmen, verschleiert die strukturellen Ursachen der sich weiter öffnenden Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung.

2003 verfügte das oberste Zehntel der Haushalte über 47% des Gesamtvermögens, die untere Hälfte der Haushalte über 4%. Die Verschuldung des untersten Zehntels der Haushalte hat 1993-2003 um 13% zugenommen. 2002 waren 8% aller Haushalte überschuldet. Die Überschuldung war ausgelöst durch Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen, überhöhten Konsum und mangelnde Haushaltsorganisation, durch Trennung und Scheidung, gescheiterte Versuche, sich selbständig zu machen, Krankheit, Unfall und Tod von Angehörigen. Die Verschuldung trifft alle gesellschaftlichen Gruppen, besonders Personen im mittleren Lebensalter, abhängig Beschäftigte und Migranten. Gläubiger sind Kreditinstitute, Versandhäuser und Behörden. Die Überschuldungsspirale beginnt beim Verlust des Girokontos, verläuft über das Beschäftigungsrisiko, die erschwerte Arbeitsplatzsuche, die drohende Wohnungslosigkeit bis zur psychosomatischen Depression.

Prekäre Arbeit

Gesellschaftliche Abwärtsspiralen und Ausschluss der Arbeitslosen und Armen hat Rückwirkungen auf die Arbeitsverhältnisse der abhängig Beschäftigten. Die Merkmale guter Arbeit, nämlich ein angemessenes Einkommen und ein sicherer Arbeitsplatz gelten seit Mitte der 70er Jahre nur noch für eine Elite unter den Arbeitern. Den Arbeitgebern ist es seit Mitte der 90er Jahre sogar gelungen, den säkularen Trend einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung umzukehren und eine Verlängerung der allgemeinen Arbeitszeit meist ohne Lohnausgleich zu erzwingen. Die tatsächliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten liegt derzeit wieder bei etwa 42 Stunden pro Woche. Private und öffentliche Arbeitgeber

versuchen, tarifvertragliche Regelungen zu unterlaufen oder sich der Tarifbindung ganz zu entziehen. Sie verlassen den Arbeitgeberverband, gründen Tochterfirmen, die ausschließlich einzelvertragliche Regelungen akzeptieren, vergeben Arbeitsaufgaben an Fremdfirmen, lagern Betriebseinheiten aus und unterstellen sie einer zu diesem Zweck konstruierten Holding. Im Jahr 2005 waren nur 59% der Beschäftigten von Branchentarifverträgen erfasst, in den neuen Bundesländern arbeiten sogar fast 50% in "tariffreien Zonen". Die von den Tarifpartnern vereinbarten Öffnungsklauseln und die Verlagerung von Regelungskompetenzen über Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen auf die betriebliche Ebene machen Belegschaften erpressbar.

Der Druck auf die Löhne hat massiv zugenommen. Im Herbst 2005 hätten 1,5 Mio sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ergänzendes Arbeitslosengeld II beanspruchen können. Nur ein Viertel von ihnen hat den Anspruch eingelöst. Arbeit bewahrt nicht vor Armut. Menschen werden arm, obwohl sie acht, zehn oder gar zwölf Stunden erwerbstätig sind. Gleichzeitig wurde der Niedriglohnbereich explosiv ausgeweitet. Unter den Vollzeitbeschäftigten, die zum Niedriglohn arbeiten, ist der Anteil der Frauen gegenüber den Männern doppelt so hoch. Das Niedriglohnrisiko ist auf bestimmte Berufe und Wirtschaftszweige und private Haushalte konzentriert. Der Gartenbau in Brandenburg zahlt einen tariflichen Stundenlohn von 4,71 €. Dass niedrige Arbeitsentgelte die Beschäftigungschancen gering Qualifizierter erhöhen, ist eine Legende. Diese konkurrieren nämlich mit solchen Erwerbspersonen, die eine Berufsausbildung haben. Die Selektion findet unter den Arbeitslosen, nicht zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten statt. Es trifft nicht zu, dass der Niedriglohnsektor zusätzliche Arbeitsplätze schafft, und dass die 1€-Jobs in den regulären Arbeitsmarkt einmünden. Der untere Rand der Erwerbstätigen löst sich vom Mittelfeld, ohne dass Brücken nach oben bereit stehen oder gebaut werden.

Vom Sozialstaat zum Wettbewerbsstaat

Die politischen Entscheidungsträger haben ihre Vorstellung vom Staat verbogen. Er gilt nicht mehr als der Hoheitsträger, der Wächter des Gemeinwohls über den privaten Interessen. Der frühere Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf E. Breuer hat zu Beginn des Jahrhunderts erklärt, die Finanzmärkte seien quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie. Sie würden sensibler als vierjährige Parlamentswahlen nationale Regierungen prüfen, ob sie vernünftige Entscheidungen treffen, etwa die Lohnentwicklung moderat halten, Steuersätze senken und solidarische Sicherungssysteme durch eine private, kapitalgedeckte Risikovorsorge ergänzen. Es sieht so aus, als hätten die Politiker solchen Erwartungen nachgegeben und den Staat in ein relativ geschlossenes Netzwerk von Funktionseliten aus staatlichen Organen, Führungskräften der Konzerne und wissenschaftlichen Experten umgebaut. Kritische Intellektuelle bezeichnen eine solche Konstellation als "postdemokratisches Regieren gegen das Volk". Nationale Regierungen wirken wie Getriebene wirtschaftlicher und finanzieller Interessen, damit der nationale Standort im rauen Wind globaler Märkte wettbewerbsfähig bleibt. Der Sozialstaat mutiert in einen "Wettbewerbsstaat", die politische Klasse gebärdet sich als "Territoriumsunternehmer". Die Bevölkerung soll fit gemacht, ihr Arbeitsvermögen veredelt werden, damit sie aus dem globalen Wettlauf als Siegerin hervorgeht. Gewählte Volksvertreter verlagern ihr Mandat auf Kommissionen und Experten, berufen Beauftragte und Runde Tische. Einem

effizienten "Durchregieren" steht indessen eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Weg, weshalb Formen direkter Demokratie zurück gedrängt werden.

Deformation solidarischer Sicherungssysteme

Die politischen Entscheidungsträger haben mutwillig oder grob fahrlässig die solidarischen Sicherungssysteme systemsprengend deformiert. Die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder hat gesellschaftliche Risiken, für deren Eintritt die Individuen nicht verantwortlich gemacht werden können, tendenziell individualisiert, solidarische Sicherungen tendenziell privatisiert und damit wirtschaftlich-soziale Grundrechte tendenziell kommerzialisiert. Die beschlossenen Einschnitte hatten eine Schieflage zur Folge, die das Niveau der relativen Sicherung eines erarbeiteten Lebensstandards tendenziell auf das Niveau von Fürsorgeleistungen und eines sozio-kulturellen Existenzminimums absinken lassen. Sie haben bewirkt, dass die Zone prekärer Arbeitsverhältnisse expandiert, die Armutsrisikoquote nicht gesunken ist, und die Spreizung der Einkommen im unteren Bevölkerungssegment weiter zugenommen hat. Die Umstellung und Anpassung der Rentenformel nach unten, der Nachhaltigkeitsfaktor sowie die "Rente mit 67" sind eine Aufkündigung verbindlich erworbener Leistungsansprüche. Gesetze, die Leiharbeits- und befristete Arbeitsverhältnisse deregulieren sollten, haben eine Lawine sozialer Entsicherung los getreten und ein Klima der Angst im Niedriglohnsektor verbreitet. Die durch "Hartz IV" angestoßenen negativen Verteilungswirkungen treffen besonders die Grundsicherung für arbeitssuchende Paarhaushalte mit Kindern. Die Regelsätze spiegeln nicht das veränderte Verbrauchsverhalten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten, sind mit undurchsichtigen und willkürlichen Abschlägen versehen und bleiben erheblich unter dem Niveau der Konsumausgaben real existierender Vergleichsgruppen. Vor allem Kinder und Jugendliche werden in kumulierte Problemlagen der Armut und ungesunder Ernährung gedrängt, zumal die Zuzahlungen für Gesundheitsdienste aus dem Regelsatz zu bestreiten sind. Arbeitslosigkeit, Armut und gesellschaftlicher Ausschluss sind politisch gemacht.

Die Finanzkrise

Die Finanzkrise ist eine Krise ihrer Deutungen. Wie das gesellschaftliche Risiko der Massenarbeitslosigkeit den einzelnen Arbeitslosen zugerechnet wurde, so wird die Gier einzelner Händler, die ahnungslose Häuslebauer über den Tisch gezogen hätten, zur Ursache der Immobilien- und Hypothekenkrise hochstilisiert. Man empört sich über die grobe Fahrlässigkeit von Ressortchefs in Investmentgesellschaften, die entweder die Geschäfte der Händler überhaupt nicht durchschaut, durch Wegsehen geduldet oder diese durch Gehaltsanreize gar in eine Profitjagd getrieben hätten, die sie irrational und risikoblink entscheiden ließ. Eine Form nationaler Individualisierung liegt in der Reaktion des deutschen Wirtschaftsministers Glos, der mit der Spruchweisheit: "Jeder kehrt vor seiner Tür ..." glänzte, während Peer Steinbrück erklären ließ, dass die derzeitige Finanzkrise vor allem ein amerikanisches Problem sei.

Dabei sind nicht zuerst die einzelnen Akteure als korrupt einzustufen. Das Regelsystem ist korrumpiert. Als Systemfehler ist erstens die marktradikale Doktrin mit den drei Glaubenssätzen zu nennen: Vertraue auf die Selbstheilungskräfte entfesselter Märkte, der schlanke

Staat ist der beste aller möglichen Staaten, Wirtschaftspolitik lässt sich auf die rigorose Inflationsbekämpfung der Notenbank reduzieren. Zweitens galten in den vergangenen Jahren der angelsächsische Finanzstil und das Investmentgeschäft als außergewöhnlich attraktiv, dynamisch und innovativ, demgegenüber der europäische Wirtschafts- und Finanzstil als verkrustet, ineffizient und langweilig dargestellt wurde. Angeblich anonyme Märkte für Wertpapiere und Derivate, auf denen sich institutionelle Anleger - Großbanken, Versicherungskonzerne und Investmentgesellschaften - bewegten, schienen bei kurzfristigen und subjektiven Erwartungen Hypergewinne zu versprechen. Deshalb wurden sie den langfristig orientierten, relativ stabilen finanziellen und persönlichen Beziehungen zwischen Banken und Unternehmen vorgezogen. Geld war nicht mehr in erster Linie Tauschmittel, sondern Wertspeicher, der mit anderen Vermögensformen konkurrierte. Die Unternehmen galten als Kapitalanlage in den Händen der institutionellen Anleger. Sie werden ausschließlich durch eine Finanzkennziffer, den "shareholder value" gesteuert, ohne Rücksicht auf die Interessen der Belegschaften, der Kunden und der Kommunen. Die Manager orientieren ihre unternehmenspolitischen Entscheidungen einzig an den Interessen der Aktionäre.

Inzwischen sind die Finanzeliten in die rettenden Arme des Staates geflohen. Aber der Staat ahmt das kurzatmige, übertriebene und isolierte Handeln der Finanzmanager nach. Er ist nicht die Lösung der Finanzkrise sondern deren Teil. Die konservativ-liberale und vor allem die rot-grüne Koalition haben dem Meinungsdruck der Finanzeliten nachgegeben. Am Ende waren sie selbst davon überzeugt, dass der Standort Deutschland bereits aufgewertet werde, sobald die dominante Stellung der Banken geschwächt und deren Beteiligungen an den Industrieunternehmen aufgelöst würden. So liberalisierten sie bereitwillig die Kapitalmärkte und ebneten dem Engagement der Finanzinvestoren den Weg nach Deutschland. Mehrere Finanzmarktförderungsgesetze dämmten die Macht der Banken ein und stellten den rechtlichen bzw. politischen Rahmen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Finanzinvestoren um. Mit dem Investmentgesetz wurden 2004 Kurssicherungsfonds (Hedge Fonds) in der Form öffentlich gehandelter Dachfonds zugelassen. Die Gewinne, die Banken und Versicherungen aus dem Verkauf ihrer Unternehmensbeteiligungen erzielten, sollten steuerfrei sein. Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften wurden von der Finanzverwaltung als "rein vermögensverwaltend" eingestuft. Sie gelten damit nicht als gewerbliche Unternehmen, sondern als "steuertransparent" und somit weitgehend steuerfrei. Der Staatssekretär im Finanzministerium hatte sich dafür eingesetzt, dass der Finanzplatz Deutschland wettbewerbsfähiger würde. Die Geldanlage bei Investmentfonds sollte erleichtert und innovative Finanzprodukte sowie neue Vertriebswege sollten nachdrücklich gefördert werden. Die Finanzmarktaufsicht sollte bei der Kontrolle der Finanzinvestoren Augenmaß bewahren.

Wer rettet wen, wenn diejenigen, die für die Krise erstverantwortlich sind, am Verhandlungstisch sitzen und beim Schnüren des Rettungspakets beteiligt werden? Und wenn der Staat ebenso umtriebig und riskant rettet, wie diejenigen gewirtschaftet haben, denen der Flächenbrand anzulasten ist? Zweifellos muss zuerst die Unfallstelle geräumt werden. Aber wenn diese im Nebel liegt und die Brandstifter mit am Steuer des Löschzugs sitzen, droht die Gefahr, dass die vom Staat angebotenen Bürgschaften, Kapitalbeteiligungen und Wertberichtigungen gerade jene Aufputzmittel enthalten, die es gestatten, die bisherigen hoch riskanten Geschäftspraktiken fortzusetzen. Vermutlich kommt der angekündigte und beschworene Ordnungsrahmen zu spät, um noch eine stabile und beteiligungsgerechte

Finanzarchitektur zu konstruieren. Jedenfalls sollten alle Finanzunternehmen, also neben den Banken auch die Versicherungen, Investmentgesellschaften, Kurssicherungsfonds und Ratingagenturen in die öffentliche Aufsicht und Kontrolle einbezogen werden. Alle Finanzdienste, also auch die angeblich innovativen, häufig im Schatten ausgewiesener Bilanzen versteckten Produkte sollten geprüft und in einer Positivliste erfasst werden. Und alle Finanzplätze einschließlich der freien Bankzonen sind der Aufsicht und Kontrolle zu unterwerfen. Angesichts der wechselseitigen Rückkopplung der monetären und realen Sphäre sollten jedoch auch die wachsende vertikale Ungleichheit der Einkommen und Vermögen sowie die globalen strukturellen Ungleichgewichte der Leistungsbilanzen verringert werden. Die Staaten haben innerhalb der Währungsräume und auf der globalen Bühne die Aufgabe zu regulieren, nicht zu intervenieren. Sie sollten aus dem Bankgeheimnis kein Staatsgeheimnis machen, indem sie das Parlament und die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit aus dem Krisenmanagement heraushalten.

2. Kirche und Diakonie

Wie reagieren die Kirche und die Diakonie auf die Herausforderung einer Gesellschaft, deren Bestandteil sie sind? Dienen sie der Heilung und dem Heil dieser Gesellschaft, die durch soziale Entsicherung und Finanzkrise doppelt verwundet wurde? Ich will darlegen, wie die Kirche sich in die zurück gekehrte Gerechtigkeitsdebatte eingemischt hat und wie sie sich als Arbeitgeberin darstellt, wie sehr die Diakonie dem Druck der Kommerzialisierung ausgeliefert ist und welche Chance besteht, dass sie sich als Anwältin der Ausgeschlossenen behauptet.

Beiträge zur Gerechtigkeitsdebatte

Führende Parteienvertreter haben zu Beginn dieses Jahrhunderts in programmatischen Reden ihre Vorstellungen von Gerechtigkeit dargelegt. Sie erklärten, dass die herkömmlichen Begriffe der Gerechtigkeit den großen Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der technischen Veränderungen nicht mehr gewachsen seien, so dass eine "neue" Gerechtigkeit formuliert werden sollte, die modern, zeitgemäß und an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst ist. Deshalb sollten sich die Deutschen von der Verteilungsgerechtigkeit verabschieden. Diese sei nämlich bloß auf die Umverteilung materieller Güter oder finanzieller Mittel sowie die Gleichheit der Ergebnisse fixiert. Materielle Güter würden angesichts des wachsenden Wohlstands in Deutschland nicht mehr so stark nachgefragt. Außerdem seien die öffentlichen Haushalte überfordert, um alle sozialen Leistungsansprüche, mit denen sie konfrontiert sind, zu bedienen. Der neue Name für Gerechtigkeit heiße Chancengleichheit - ein allgemeiner und gleicher Zugang zu Bildungsgütern und zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit. Gerechtigkeit dürfe auch nicht mit Gleichheit verwechselt werden. Mehr Ungleichheit könne durchaus gerecht sein. Indem die individuellen Bedürfnisse der Menschen, insbesondere ihr Verlangen nach Freiheit stärker berücksichtigt werden, entspreche es dem Gebot der Gerechtigkeit, unterschiedliche Talente und Leistungen gebührend anzuerkennen. Für die globale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft komme es entscheidend darauf an, dass die vorhandenen Talente mobilisiert und der Leistungswille der Individuen angeregt werden. Eine ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen sei folglich gerecht, weil sie

persönlich verdient und gesellschaftlich verdienstvoll ist. Je gespreizter die Einkommens- und Vermögensverteilung ist, umso stärker würden das Leistungsniveau und Leistungspotential der Wirtschaft wachsen, so dass am Ende für alle mehr zu verteilen ist. Die Gerechtigkeit, die unterschiedliche Begabungen und Leistungen honoriert, sei die Leistungsgerechtigkeit. Und die Steuerungsform der Leistungsgerechtigkeit sei der Markt. Wie die Demokratie als politische Ordnung der Freiheit angesehen wird, so könne die Marktwirtschaft als eine Ordnung der Freiheit gelten. Die primäre Verteilung der Einkommen und Vermögen am Markt gemäß dem Äquivalenzgrundsatz belohne die Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung. Die Markt- oder Tauschgerechtigkeit sollte demnach Vorrang haben vor der Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit. Die Kritik an der Verteilungsgerechtigkeit gelte auch und besonders dem Sozialstaat. Dieser sei überzogenen Erwartungen ausgeliefert, als könne er gesellschaftliche Risiken erschöpfend absichern. Ein bürokratisch überwucherter Sozialstaat habe die Hilfebedürftigen mehr und mehr entmündigt und ihrer Eigeninitiative beraubt. Er habe zivilgesellschaftliche und familiäre Formen der Solidarität ausgehöhlt und verdrängt. Deshalb sollte ein "aktivierender Staat" auf seine Kernaufgaben reduziert werden und so den zivilgesellschaftlichen Kräften mehr Raum bieten, sich selbst zu organisieren und die eigenen Talente zu entfalten. Schließlich hätten die demografische Entwicklung und die hohe offene bzw. verdeckte Staatsverschuldung den Generationenvertrag außer Kraft gesetzt und einen dramatischen Konflikt zwischen den Generationen herauf beschworen. Indem die wirtschaftlich aktive Generation zu "Zechprellern an den eigenen Kindern" geworden ist, werde die Generationengerechtigkeit verletzt.

Wie ein Echo auf die Debatte unter den Parteien klingen die Beiträge der Kirchen über den normativen Grundsatz der Gerechtigkeit. Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands hat 2006 eine Denkschrift zur Armut in Deutschland mit der Überschrift: "Gerechte Teilhabe" veröffentlicht. Der Kampf gegen die Armut dürfe sich nach der Aussage des Dokuments nicht darin erschöpfen, dass der Sozialstaat im Namen der Verteilungsgerechtigkeit materielle Transferleistungen zur Verfügung stellt. Ein unterstützender Sozialstaat sollte den Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt erschließen und den Armen eine breite Teilhabe an den wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Prozessen der Gesellschaft ermöglichen. Man sollte sie in erster Linie dazu befähigen, ihre eigenen Lebenschancen zu ergreifen, selbst Verantwortung zu übernehmen, Wege aus der Armut zu suchen und an der Gestaltung der Gesellschaft aktiv mitzuwirken. Die Teilhabegerechtigkeit sei eine Synthese aus Verteilungsgerechtigkeit und Befähigungsgerechtigkeit. Während der Herbst-Vollversammlung der deutschen Bischofskonferenz 2006 hat Kardinal Lehmann ein Referat über "Ausgleichende Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Menschen" gehalten. In einem geschichtlichen Rückblick beschreibt er das relativ späte Auftauchen des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit. Da normative Begriffe situationsabhängig formuliert sind und, sobald sich der Kontext verändert, an Plausibilität einbüßen, empfehle sich eine Neuinterpretation. Diese bestehe darin, dass die ethische Reflexion nicht bei der Verteilung, sondern beim Tausch beginnt. Die Tauschgerechtigkeit oder ausgleichende Gerechtigkeit setze eine elementare Wechselseitigkeit der Subjekte bzw. Partner und eine strenge Äquivalenz im Tausch voraus. Indem man einen sensiblen Tauschbegriff verwendet und Phasenverschiebungen berücksichtigt, könne man die Verpflichtungen von Eltern und Kindern sowie solidarische Leistungen, die aus der Verpflichtung zur Entschädigung resultieren, unter den Begriff: "Ausgleichende Teilhabe" fassen.

Die Beiträge der kirchlichen Eliten bewegen sich im Hauptstrom der politischen Klasse, die sich - gegen den Widerstand breiter Bevölkerungsgruppen - von der angeblich überholten Verteilungsgerechtigkeit zu verabschieden sucht. Im Gemeinsamen Sozialwort von 1997 hatten die Kirchen den von den US-amerikanischen Bischöfen 1986 eingeführten Begriff der "Beteiligungsgerechtigkeit" übernommen. Nun ergänzen sie ihn durch die "Teilhabegerechtigkeit" plus "Befähigungsgerechtigkeit" oder ersetzen ihn durch die "Tauschgerechtigkeit". Welche Optionen liegen dem Wechsel der Wortwahl zugrunde? "Teilhabe" erinnert an ein idealistisches, feudales Gesellschaftsmodell der Antike und des Mittelalters. Das höherwertige, übergeordnete oder gar vollkommene Wesen lässt die geringerwertigen und untergeordneten Wesen an der Fülle des Wahren, Guten und Schönen teilhaben. Derartige Anklänge finden sich in der Denkschrift der EKD, die das christliche Verständnis der Teilhabe zum einen mit der Teilhabe der Menschen an der Wirklichkeit Gottes begründet sowie mit der aktiven Teilhabe der Glieder des mystischen Leibes Christi an dessen lebendiger Dynamik. Beide Vergleiche hinken, wenn sie als normatives Leitbild einer demokratischen Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Erst recht ist die "Befähigungsgerechtigkeit" ein fragwürdiger Grundsatz in einer demokratischen Gesellschaft, der den angeblich fähigen Eliten die sozialpädagogische Funktion zuweist, sozial abgehängte oder gar ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen zum aufrechten Gang in der Gesellschaft zu befähigen. Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz beruft sich ausdrücklich auf den Sozialphilosophen Otfried Höffe, der im Tausch das vorrangige Muster sozialer Beziehungen erkennt, weil die Menschen sowohl Güter als auch Geschichten, Erkenntnisse und - in Heiratsverträgen - selbst Personen tauschen, und weil der Tausch die strenge Äquivalenz des Gebens und Nehmens oder den wechselseitigen Vorteil unstrittig definiert. Aber die hohe Auszeichnung der Tauschgerechtigkeit ist nur plausibel, wenn die Ausgangsposition der Tauschpartner symmetrisch ist, so dass sie auf gleicher Augenhöhe verhandeln können. Die angenommene geschwisterliche Wechselseitigkeit wird in zahlreichen gesellschaftlichen Sphären erst durch den Rechts- und Sozialstaat hergestellt. Das Szenario unfreiwilliger Tauschakte zwischen Partnern, die gewalttätig vorgehen (Raub) oder übervorteilt werden (Betrug), so dass Entschädigungsansprüche entstehen, umfasst nur ein nachrangiges Segment der Tauschgerechtigkeit. Die sozialgeschichtliche Rekonstruktion ursprünglicher Familien, Gemeinden oder Arbeitswelten, die nachträglich durch den Staat "enteignet" worden seien und folglich von ihm entschädigt werden müssten, ist gekünstelt. In arbeitsteilig organisierten kapitalistischen Marktwirtschaften ist der Maßstab der strengen Äquivalenz nicht weniger präzise zu bestimmen als der Grundbedarf, der ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Arbeitgeberin Kirche

Solange die Kirche sich religiös gestimmter Personen, die für Gotteslohn zu arbeiten bereit waren, bedienen konnte, um ihre diakonischen Aufgaben zu erledigen, brauchte sie das hierarchische Gewand, das sich die Glaubensgemeinschaft im Lauf der Geschichte angezogen hatte, für die von ihr eingerichteten öffentlichen Dienstverhältnisse nicht abzulegen. Als sie jedoch Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Privatautonomie einging, unterwarf sie sich zwar den Regeln des individuellen, aber nicht des kollektiven Arbeitsrechts. Die Eigenart eines kircheneigenen kollektiven Arbeitsrechts umgibt sie mit einer imaginär-religiösen Tünche, nämlich dem theologischen Konstrukt der Dienstgemeinschaft, die alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Rücksicht auf deren Konfessions- und Religionszugehörigkeit dem Sendungsauftrag unterstellt, den die Kirche von Jesus erhalten hat.

Sie kann dabei an bemerkenswerte Mentalitäten kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anknüpfen. In der Regel sind diese daran interessiert, die Spaltung zwischen Religion und Alltagswelt zu überwinden und den Einsatz für den Nächsten bzw. für die Gerechtigkeit als Ausdruck ihres Glaubens an Gott zu gestalten. Dieses religiös-soziale Engagement ist immer irgendwie auch kirchliches Engagement, solange die Kirche wirklich auf den irdischen Jesus, den auferstandenen Christus und die Gegenwart des heiligen Geistes in der Welt von heute bezogen bleibt. Allerdings ist dieses religiös-soziale Engagement Bestandteil eines persönlichen Lebensstils, das Ergebnis eines Balanceakts, der nicht allgemein verordnet, sondern nur durch das überzeugende Bemühen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst hergestellt werden kann. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen Wert darauf, dass ihre fachliche Kompetenz nicht gegen ein missionarisches Bewusstsein, ihr diakonisches Bemühen nicht gegen ein politisches Engagement ausgespielt wird. Dieses ihr Selbstverständnis wird am ehesten respektiert, wenn die Arbeitsmarktlage ihnen eine relativ günstige Verhandlungsposition gewährleistet. Umgekehrt müssen sie in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit damit rechnen, dass kirchliche Dienstgeber beim Einstellungsgespräch auf starke Loyalitätspflichten bzw. die Zugehörigkeit zur eigenen Kirche pochen oder gar im Privatleben der Bewerberinnen und Bewerber herumschnüffeln. Unbeschadet der arbeitsrechtlichen, religiös begründeten Eigenart des kirchlichen Dienstes erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst "gute Arbeit", nämlich an erster Stelle einen sicheren Arbeitsplatz und ein angemessenes Einkommen, dann eine sinnvolle Tätigkeit, die zufrieden und stolz macht, und schließlich ein angenehmes Arbeitsklima, eine gelingende Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen sowie ein wohlwollendes Verhältnis zum Vorgesetzten.

Sind nicht nur gute, sondern vor allem gerechte Beschäftigungsverhältnisse bei der Arbeitgeberin Kirche zu erwarten? Es droht die Gefahr, dass eine Voraussetzung gerechter Arbeitsverhältnisse, nämlich ein einheitliches kollektives Arbeitsrecht zu zerfallen droht - und das aus drei Gründen. Es franst erstens konfessionell und funktional aus. Mit der Ablösung des Bundesangestelltentarifs (BAT) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) geht die verfasste Kirche dazu über, den TVöD mehr oder weniger zu übernehmen und mit sachfremden "Familienzuschlägen" zu garnieren, während die Diakonie teils eigenständige Regelwerke ausarbeitet oder sich mit geringfügigen Änderungen an den TVöD als Referenztarifvertrag anlehnt. Einzelne Landeskirchen und Diakonien brechen aus dem einheitlichen Rahmen-Regelwerk der EKD aus oder schließen mit der Gewerkschaft ver.di Tarifverträge ab. Große diakonische Werke vereinbaren Haustarife, begehen Tariffucht oder schließen sich zu Arbeitgeberverbänden zusammen. Allerdings hat das evangelisch-kirchliche Arbeitsgericht den diakonischen Einrichtungen untersagt, Leiharbeitsverhältnisse unbefristet zu vereinbaren. Das hessische Landesarbeitsgericht hat den Beschluss der Diakonie in Hessen-Nassau, ein eigenständiges kollektives Regelwerk ohne einzelvertragliche Abrede einzuführen, für nichtig erklärt. Das einheitliche kirchliche Arbeitsrecht wird brüchig wie das religiöse Leitbild der Dienstgemeinschaft. Die Kirche hat zweitens unter dem Vorwand sparen zu müssen, einen Teil ihrer Arbeitsverhältnisse entschert. "Gute Arbeit" ist nicht mehr der Normalfall. Die Kirche und die ihr zugeordneten Einrichtungen ahmen die Praxis der privaten Unternehmen und des öffentlichen Dienstes nach. Das kirchliche Arbeitsrecht wird nicht korrekt

angewandt. Die Verdienste der unteren Lohngruppen werden eigenmächtig abgesenkt, 100%igen Töchtern oder (kirchlich bzw. nichtkirchlich, gemeinnützig bzw. privat organisierten) Service-Firmen werden die Reinigung, Verpflegung, Instandhaltung, Buchhaltung und Rezeption übertragen. Deren Beschäftigte werden geringer als die Kernbelegschaft entlohnt, der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt nicht mehr. Das Wuchern von Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträgen und freien Mitarbeitern ist von Personalabbau, Verdichtung, höherem Tempo der Arbeit und längerer Arbeitszeit ohne Lohnausgleich begleitet. Die befristeten Arbeitsverträge, Mini-Jobs und 1 €-Jobs breiten sich aus. "Gerechte Arbeit" ist drittens nur dann zu erwarten, wenn Arbeitsbedingungen auf gleicher Augenhöhe zwischen Dienstgeber und solidarisch verbundenen Dienstnehmern vereinbart werden, wenn die Vereinbarungen unter den Bedingungen paritätischer Verhandlungsmacht zustande kommen. Eine solche Parität ist bei den kirchlichen Mitarbeitervertretungen weder in zentralen noch in regionalen Kommissionen gegeben. Sie kann auch nicht durch eine "geliehene" Parität ersetzt werden, die sich auf die Kampffähigkeit und das Drohpotential einer vom Arbeitgeber unabhängigen Gewerkschaft stützt. Das Fehlen einer paritätischen Verhandlungsmacht degradiert die Forderungen kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem kollektiven Betteln, solange die Mitarbeitervertretungen nicht gegnerfrei, also vom kirchlichen Dienstgeber personell, arbeitsrechtlich und finanziell unabhängig sind. Folglich stehen kirchliche Arbeitsverhältnisse solange unter dem Verdacht, ungerecht zu sein, als keine Flächen-tarifverträge mit unabhängigen kirchlichen Gewerkschaften oder mit den vorhandenen DGB-Gewerkschaften oder mit solchen Interessenvertretungen, die den gesamten sozialen Sektor vertreten, vereinbart werden. Religiöse Gründe für das Sonderverfahren des Dritten Wegs und ein Verdikt des Tarifvertrags sind nicht überzeugend. Deshalb ist die so genannte "Dienstgemeinschaft" kein kreativer Gegenentwurf zu den solidarischen Verfahren friedlicher Konfliktregelung, die in demokratischen Gesellschaften erkämpft worden sind. Erst recht nicht, wenn sie dazu missbraucht wird, kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rechte vorzuenthalten, die ihre Kolleginnen und Kollegen in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst haben.

Diakonie unter Kommerzialisierungsdruck

Die Diakonie als ausgelagerte Sozialagentur der kirchlichen Glaubensgemeinschaft galt zusammen mit anderen frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden als ein unauflöslicher Bestandteil des deutschen Sozialstaats. Dieser hatte seine Handlungskompetenz zugunsten der Wohlfahrtsverbände erheblich zurückgenommen und diesen eine privilegierte Stellung bei der solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken zugestanden. Dieses besondere Verhältnis ist jedoch unter den massiven bürgerlichen Kampagnen, die sich gegen einen angeblich zu teuren, auf Dauer nicht finanzierbaren und fehlgeleiteten Sozialstaat richteten, zerbrochen. Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurden die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände den privaten gewerblichen Anbietern von Pflegediensten gleichgestellt. Tendenziell sind auch andere Bereiche der solidarischen Sicherungssysteme privaten Profitinteressen erschlossen worden.

Die Aufkündigung der bevorzugten Kooperation durch den Sozialstaat hat die Diakonie einem beispiellosen Kommerzialisierungsdruck ausgeliefert. Die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände werden genötigt, sich den Regeln des Wettbewerbs und einer

betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu unterwerfen. Sie sollen sich spezialisieren, ein unverwechselbares Profil gewinnen und für ihre Dienste - in Konkurrenz mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern - zusätzliche Märkte erschließen, auf denen Kunden mit hoher Kaufkraft zu gewinnen sind. Während ihnen öffentliche Finanzmittel gekürzt wurden, sollen sie private Sponsoren und Patenschaften einwerben. Betriebswirtschaftliche Steuerungsformen sollen die diakonischen Einrichtungen zwingen, einzelne Therapieschritte präzise definierten Behandlungszielen oder abgegrenzte Kostenelemente bestimmten Leistungseinheiten direkt zuzuordnen. An die Stelle bürokratischer Administration soll ein unternehmerischer Führungsstil treten. Übersensible Sozialpfarrer sollen ihre Chefsessel für dynamische Geschäftsführer räumen.

Bleibt unter dem Druck der Kommerzialisierung die diakonische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert? Die monetäre Steuerung der Dienste kann mit dem beruflichen Ethos der diakonischen Mitarbeiter, dass sie nämlich als Anwälte der Klienten eine persönliche Verantwortung tragen, kollidieren. Die Anpassung der Dienste an "Kundenbedürfnisse" kann deren Folgekosten auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf unbeteiligte Dritte oder auf die Allgemeinheit abwälzen, wie dies in der privaten Wirtschaft üblich ist, da die Rationalität der Kostensenkung meistens darin besteht, möglichst viele Kosten auf andere zu verlagern. Der Leistungswettbewerb kann in einen Verteilungskampf um mehr oder weniger profitable Risiken bzw. um die Begleitung von Menschen in hoher oder niedriger sozialer Stellung entarten. Mit den Wettbewerbsappellen wurde offenbar übersehen, dass weder diakonische Einrichtungen in homogene Warenanbieter noch die Hilfebedürftigen in austauschbare Kunden mit gleichen Risikomerkmale sortiert werden können. Offensichtlich taugen die Selbstheilungskräfte des Marktes nur begrenzt, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Dass ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb für das öffentliche Gut der solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken nur begrenzt anwendbar ist, wird meist übersehen. Zwar ist wirtschaftliches Handeln ein Kennzeichen vernünftigen Handelns, ein "Faktum der Vernunft" - auch in diakonischen Einrichtungen. Typische Behandlungsschritte lassen sich sinnvoll von typischen Behandlungszielen her strukturieren. Nicht jeder Fall, der zu behandeln ist, trägt derart einzigartige Züge, dass diakonische Angebote nicht miteinander vergleichbar wären und standardisiertes Wissen für die Behandlung konkreter Klienten nicht abgerufen werden könnte. Umgekehrt liegt der Verdacht nahe, dass personale Angebote, sofern sie ausschließlich einer betriebswirtschaftlichen Rationalität folgen, die fachliche, personale und kommunikative Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diakonie verdrängen. Die spezifische Qualität personennaher Dienste lässt sich nicht unter Zeitdruck und Stress sowie mit unterdurchschnittlicher Entlohnung gewinnen, wie sie derzeit selbst in diakonischen Einrichtungen zu beobachten sind. Qualifiziertes Arbeitsvermögen, das kultiviert und veredelt werden müsste, wird so in eine Abwärtsspirale der Entwertung hineingetrieben. Sollte im Verlauf der so genannten Modernisierung eine innere Emigration oder eine Fluchtbewegung aus der Diakonie einsetzen, wäre es an der Zeit, das System der betrieblichen Steuerung selbst einer Kosten/Nutzen-Analyse zu unterwerfen. Der Qualitätsmaßstab einer Arbeit am Menschen folgt anderen Kriterien, als sie sich in der Industrie bewährt haben. So sollte sich eine den personennahen Diensten angemessene Qualitätssicherung weniger an der Produktivität des "Zählens, Wiegens und Messens" orientieren, sondern an den humanen und kommunikativen Kompetenzen des "Heilens, Beratens, Helfens, Aufrichtens und Begleitens". Eine solche Qualität kann nicht so sehr von

außen konstruiert, als vielmehr von innen her gewonnen werden, indem das Arbeitsteam bei der Bestimmung der Qualitätskriterien aktiv wirksam eingeschaltet wird.

Anwältin der Ausgeschlossenen

Die Diakonie ist ein Grunddienst, eine Selbstäußerung der Kirche, die gleichberechtigt neben der Liturgie und der Verkündigung des Wortes steht. Indem der christliche Glaube nicht als ein Fürwahrhalten, ein existenzielles Selbstverständnis oder ein symbolischer Ritus, sondern als der neue Weg, als Glaubenspraxis begriffen wird, sind der Glaube an Gott und das Engagement für den Nächsten untrennbar miteinander verbunden. Folglich ist der Blick der Diakonie auf diejenigen gerichtet, die durch die soziale Entsicherung der Arbeitsverhältnisse, durch brüchige Partnerschaften, durch Überschuldung aus dem Gleichgewicht geraten und auf die Straße geworfen sind. Während auf dem Marktplatz ein entfesseltes Kaufen und Verkaufen tobt, holt die Samariterin die durch den Kommerz Verwundeten ins Haus. Und während im globalen Dorf ein unerbittlicher Wirtschaftskrieg wütet, richtet die Sanitäterin ein Lazarett ein, um die Verletzten aus der Lebensgefahr zu retten. Aber tun beide dies nur, um die Opfer wieder beschäftigungsfähig oder kampftauglich zu machen? Dann würde ihnen Bert Brechts Kommentar gelten: "Einige Menschen haben ein Nachtlager, der Wind wird von ihnen eine Nacht lang abgehalten, der ihnen zugedachte Schnee fällt auf die Straße. Aber die Welt wird dadurch nicht anders, die Beziehungen zwischen den Menschen bessern sich dadurch nicht, das Zeitalter der Ausbeutung wird dadurch nicht verkürzt". Immerhin sind barmherzige Samariterinnen und Sanitäterinnen individuelle Nothelfer, die Ausgeschlossene ermächtigen, aufrecht zu gehen und ein eigenständiges Leben zu führen. Sie sind jedoch auch gesellschaftliche Symbolträgerinnen. Denn mit dem Ortswechsel geraten sie in die Nähe der Ausgeschlossenen. Im günstigen Fall teilen sie zeitweilig deren Leben. Sie übernehmen den Standpunkt derer, die draußen sind. Zwar werden sie der Mehrheit, die sich drinnen fühlt, entfremdet - als Fremde im eigenen Haus, im eigenen Dorf, in der eigenen Kirche. Aber sie sind bereits stumme Anwältinnen der Ausgeschlossenen.

Sind das stille Zeugnis der Barmherzigkeit und die durch den Wettbewerbsstaat erzwungene Rolle kooperativer Geiseln die einzige Alternative diakonischen Handelns? Dagegen spricht das Eingeständnis des Leiters einer großen diakonischen Einrichtung in Baden-Württemberg, dass die kirchlichen Wohlfahrtsverbände ihre Macht, Anwältinnen der Ausgeschlossenen zu sein, bisher zu wenig ausgespielt hätten. Also gibt es Alternativen und kreative Gegenentwürfe. Doch wie kann zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen reparaturanfällige staatliche "Reformen" mobilisiert werden? Erstens sollte die Solidarität, das verbindliche Füreinander-Einstehen in der Diakonie wieder einkehren - und zwar auf drei Ebenen. Die einzelnen Einrichtungen sollten keine Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ergattern suchen. Die verbandlichen Einrichtungen sollten nicht gegeneinander konkurrieren, vielmehr fair miteinander kooperieren. Der destruktive Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb sollte unterbleiben, um gegenüber den staatlichen Organen oder den Agenturen, die Aufträge vergeben, geschlossen auftreten zu können. Zweitens kann die politisch-zivilgesellschaftliche Form faktischer Sabotage, des Widerstands und des zivilen Ungehorsams gegen verfassungswidrige Durchführungsbestimmungen der so genannten Reformgesetze geboten sein. Wer über Ermessensspielräume verfügt, kann sein Handeln nicht mit der Unterwerfung unter

zentrale Anweisungen entschuldigen. Drittens sollte die Diakonie den Grundsatz der Gerechtigkeit nicht als bloße Anpassung an eine verwundete Gesellschaft vertreten, sondern als kreativen Gegenentwurf zu dem, was ist. Somit erschließt sie die gesellschaftliche Grundnorm der Gerechtigkeit von der Anerkennung gleicher Menschenrechte her. Damit steht das gleiche Recht auf aktive Beteiligung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen an erster Stelle. Um diese zu gewährleisten, sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anspruchsrechte auf gleiche Lebens- und Bildungschancen eine notwendige Bedingung. Beide Grundrechte werden derzeit in Deutschland für ein Viertel der Bevölkerung verletzt. Erfreulicherweise merkt auch die Mehrheit der Bevölkerung, dass nicht nur der Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit gegenüber denen am Rand, sondern auch der Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit gegenüber denen in der Mitte verletzt worden ist. Eine renommierte Wochenzeitung widmete im vergangenen Herbst drei große Seiten dem Thema: "Was ist gerecht?" Ist es gerecht, wenn Topmanager das Dreihundertfache dessen verdienen, was ein durchschnittlicher Arbeiter verdient? Ist es gerecht, wenn Leute 40 Jahre lang schwer arbeiten müssen, während andere vom Erbe ihrer Familie leben? Ist es gerecht, dass Angehörige der Kernbelegschaft die gleiche Arbeit verrichten wie Angestellte einer Leiharbeitsfirma, aber unterschiedlich dafür entlohnt werden? Die aktuelle Empörung über den Abstand zwischen Gehältern und Zulagen von Spitzenmanagern und den Löhnen prekär Beschäftigter, die unter der Armutsgrenze liegen, signalisiert eine nicht nur gespürte, sondern reale Gerechtigkeitslücke, die an der Ungleichheit der Chancen, eine sinnvolle Ausbildung, einen sicheren Arbeitsplatz und ein angemessenes Einkommen zu finden, abgelesen wird. Gerechtigkeit wird als eine Erstvermutung der Gleichheit wieder entdeckt. Gleichheit bedeutet nicht Identität. Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Menschen sind gleich hinsichtlich bestimmter (technischer oder musischer) Talente, der Hautfarbe, der Zugehörigkeit zu einer Familie. "Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden", oder: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" - diese Formeln drücken eine verhältnismäßige Gleichheit aus. Was ist nun der Bezugspunkt der Gleichheit? In traditionellen Gesellschaften waren es das persönliche Verdienst, der gesellschaftliche Stand oder die Funktion in einer wohlgeordneten Stadt. Seit der Neuzeit ist der Bezugspunkt der Gleichheit die menschliche Person, das individuelle Subjekt. Die Mitglieder der Gesellschaft anerkennen und behandeln sich wechselseitig als Gleiche, ausgestattet mit gleicher Personwürde. Die Frage der Gerechtigkeit lässt sich auch so stellen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse vor denen gerechtfertigt werden müssen, die in der Gesellschaft am wenigsten begünstigt sind. Eine solche Grundnorm der Gerechtigkeit entspricht der biblischen Option Gottes für die Armen, Schwachen und Ausgegrenzten. Der Gott Israels hat das kleine und schwache Volk aus dem Sklaven- und Arbeitshaus des Pharao in die Freiheit heraus geführt und sein Joch zerbrochen, damit es aufrecht gehen kann. Seitdem orientiert die biblische Option Gottes für die Armen die normativen Überzeugungen kirchlicher Gruppen und Verbände: Die Gerechtigkeit einer Gesellschaft erweist sich darin, wie sie mit den am schlechtesten Gestellten in ihr umgeht. Viertens sollte die Diakonie zusammen mit allen frei-gemeinnützigen Sozialverbänden die Öffentlichkeit aufklärend und werbend für eine andere Verteilung der steigenden wirtschaftlichen Wertschöpfung wachrütteln. Denn wohlhabende Gesellschaften können weiterhin souverän entscheiden, welchen Anteil der wirtschaftlichen Ressourcen sie für die Export- oder Binnennachfrage zur Verfügung stellen. Sie können den Anteil der Industriegüter oder der Arbeit an den Menschen bestimmen. Sie können festlegen, welche gesellschaftlichen Risiken eher durch eine solidarische Umlage oder eher durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge abgesichert werden. Und sie können regeln, ob und zu welchen Teilen die solidarische Risikoabwehr über Steuern oder im

Rahmen einer Versicherung finanziert wird. Fünftens sollte die Diakonie bescheiden eingestehen, dass die politische Anwaltschaft für Ausgeschlossene tendenziell von den kirchlichen Verbänden auf Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften, attac sowie die Linkspartei übergegangen ist. Immerhin haben die wieder aufgelebten Montagsdemonstrationen in Magdeburg und die Arbeitsloseninitiativen insgesamt bewiesen, dass öffentlicher Protest und Auflehnung gegen ungerechte Gesetze politisch wirksam werden können. Ihnen und nicht den Kirchen oder den diakonischen Bewegungen sind die sozialpolitischen Reparaturen, die der großen Koalition abgerungen wurden, etwa die Verlängerung des Arbeitslosengelds I, der Mindestlohn, das erhöhte Kinder- und Wohngeld, das Aussetzen der Rentenformel sowie die Diskussion um die Pendlerpauschale und die Regelsätze des Arbeitslosengelds II zu verdanken. Ohne Bündnispartner jenseits konfessioneller Milieugrenzen kann die Diakonie heutzutage keine politisch wirksame Anwältin der Ausgeschlossenen mehr sein.

"Schafft Recht und Gerechtigkeit!" Als Anwältin der Ausgeschlossenen steht die Diakonie da wie der Prophet Ezechiel, der nicht reden kann, dessen Hände und Füße gelähmt sind. Er sieht das Feld, über das verstreut die ausgetrockneten Gebeine des Hauses Israel liegen. Dass sie wieder lebendig werden, traut er sich nicht zu denken. Gott allein weiß es, der ihn wirksam verkünden lässt: "Ich selbst bringe Geist in euch, dann werdet ihr lebendig. Ich spanne Sehnen über euch und umgebe euch mit Fleisch. Ich überziehe euch mit Haut und bringe Geist in euch, dann werdet ihr lebendig".